

Internet

Weniger Hass?

Das durch das neue Gesetz gegen Hassbotschaften in sozialen Netzwerken ausgelöste Beschwerdeaufkommen fällt deutlich geringer aus als erwartet. Zwei Monate nach Inkrafttreten sind erst 205 Anzeigen wegen mangelhafter Löschungen beim Bundesamt für Justiz eingegangen. Das Amt in Bonn ist für die Umsetzung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes auf Internetplattformen wie Facebook oder Instagram zuständig. „Das ist deutlich weniger als ein Prozent der Prognose“, so ein Behördensprecher. Ursprünglich war die Bundesregierung von 25 000 Beschwerden ausgegangen, die von Hassbotschaften betroffene Internetnutzer an das Amt richten würden, weil soziale Netzwerke auf ihre Hinweise nicht schnell genug reagierten. Zudem kam in den ersten Tagen nach Einführung des Gesetzes Kritik auf, weil Plattformbetreiber auch Inhalte gelöscht hatten, die nach Auffassung der Urheber unproblematische Botschaften enthalten hatten. Weitere Berichte über vermeintliches „Overblocking“ sind allerdings ausgeblieben. Das hält man als ein Indiz dafür, dass auch dieses Problem geringer ist als angenommen. Möglich ist aber auch, dass das Gesetz wirkt – und Facebook & Co. das Problem selbst lösen. gt



Mahntafeln vor der Odenwaldschule in Hessen, 2011

Sexuelle Gewalt

Zu wenig Schutz vor Kindesmissbrauch

Frühere Opfer von Kindesmissbrauch mahnen Bund und Länder zu einem stärkeren Einsatz zum Schutz von Kindern an. Acht Jahre nach den Enthüllungen über massiven sexuellen Missbrauch am Berliner Canisius-Kolleg und an der hessischen Odenwaldschule seien viele Ankündigungen und Versprechen der Politik noch immer nicht erfüllt, beklagen Matthias Katsch und Adrian Koerfer vom Betroffenenrat beim Unabhängigen Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung. Der Etat des Beauftragten sei mit fünf bis sechs Millionen Euro pro Jahr zudem viel zu gering für eine angemessene Präventionsarbeit und die Stelle

nur noch bis März 2019 vorgesehen. Auch in den Bundesländern müssten Beauftragtenstellen eingerichtet werden, um Konzepte zur Verhinderung von Kindesmissbrauch in Schulen und Vereinen zu entwickeln und umzusetzen. „Es ist erschreckend, dass nach einer Studie des Deutschen Jugendinstituts etwa 87 Prozent der Schulen kein umfassendes Schutzkonzept haben“, sagt Koerfer. Nach Schätzungen sitzen in jeder Schulklasse im Schnitt ein bis zwei Opfer sexueller Gewalt. Völlig unverständlich, so Koerfer, sei auch, dass sich bis heute nur 3 der 16 Bundesländer am 2013 eingerichteten Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich beteiligt hätten. Aus diesem Fonds sollen unter anderem Therapien für Opfer bezahlt werden. mab

Europa

Junckers teurer Coup

Die umstrittene Beförderung des Kabinettschefs von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, Martin Selmayr, hat einen weiteren Gewinner – Selmayrs Vorgänger Alexander Italianer. Der Niederländer kommt so früher in den Genuss einer großzügigen Ruhestandsregelung für Altfälle. Gemäß den Regeln des EU-Personalstatuts bezieht der 61-Jährige eine monatliche Pension von knapp 11 000 Euro, wie die EU-Kommission bestätigte. Italianer hatte Juncker zufolge vergangene Woche um die Versetzung in den Ruhestand gebeten und so den Weg für Selmayr als Generalsekretär der Kommission freigemacht. Der Haushaltskontrollausschuss des EU-Parlaments hat rechtliche Bedenken gegen Selmayrs Blitzaufstieg. Auch EU-Gewerkschaftler protestierten in internen Schreiben. Sie sprechen vom bisher „spektakulärsten Fall“ von Vetterwirtschaft in der Geschichte der Behörde. „Zum ersten Mal wird ein Kabinettsmitglied zum Generalsekretär befördert, ohne zuvor die Verantwortung für eine Generaldirektion oder einen anderen Dienst übernommen zu haben“, heißt es. Die EU-Gewerkschaft Renouveau & Démocratie kritisiert die ungewöhnliche Geheimhaltung bei der Ernennung. mp



STEFAN THOMAS KROEGER/LAIF

Zeitgeschichte

Weitsichtiger Genscher

Der langjährige liberale Außenminister Hans-Dietrich Genscher (gestorben 2016) erweist sich postum cleverer als sein CDU-Koalitionspartner und Kanzler Helmut Kohl (gestorben 2017). Wie jetzt bekannt wird, hat Genscher verfügt, seinen Nachlass aufzuteilen: unter dem Politischen Archiv des Aus-

wärtigen Amtes, dem Bundesarchiv und der FDP-nahen Friedrich-Naumann-Stiftung. Damit hat er sichergestellt, dass es keinen Ärger um staatliche Dokumente gibt, sollte er sie mit nach Hause genommen haben – wie jetzt bei Kohl. Das Kanzleramt prüft, ob Kohls Witwe Maike Kohl-Richter einen Teil des Nachlasses von Kohl herausgeben muss, weil es sich um Akten der Regierungszentrale handelt, die

der Kanzler widerrechtlich in Oggersheim aufbewahrt hatte. Um sicherzugehen, dass Genschers Nachlass keine Überraschungen enthält, haben dessen Vertraute Klaus Kinkel, sein Nachfolger im Außenamt, und Dieter Kastrup, Chefunterhändler in den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen 1990, die Dokumente vor Abgabe an die Archive durchgesehen. Es sei „keine Bombe“ zu erwarten, heißt es. klw